

Teeküche steht zur dauernden Verfügung?	Ja	Ja	Einschlussmöglichkeit in der Teeküche für 4-6 Personen für 1 Stunde	Ja	Keine Teeküche, Wasserkocher in der Zelle	Ja	Ja, im offenen Flur	Können sich melden, damit ihnen heißes Wasser gebacht wird. Wenn gerade Umschluss ist, können sie dort auch vorbei gehen. Eine eigenständige Nutzung der Teeküche ist verboten.	Während des offenen Flurs Zugang zu heißem Tee und Stationsküche	Nicht vorhanden	Stationsküchen während der Aufschlusszeiten	Nein. Tee wird (ferig) zur Verfügung gestellt.	Es ist eine Teeküche vorhanden, die aber bisher nicht genutzt werden durfte. Erste Nutzung im Februar 2013.	Ja	Ja	Ja	
Beobachtungszelle vorhanden?		Ja, mit Dauerbeleuchtung möglich	Es gibt drei Arztstellen im Keller der JVA	Ja, auch Nachts gedämpftes Licht, dauernde Kameraüberwachung	Ja, Dauerbeleuchtung, Beobachtung durch Klappe	Ja	Es gibt sog. Schlichtzellen (Tisch, Stuhl, Bett) und Separationszellen, s.u.	Separationszelle im Hauptraum vorhanden.	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
Wie oft genutzt pro Jahr?		Selten			2009: einmal 2010: nicht genutzt	Ca. 10 mal pro Jahr	0 - 2 x pro Jahr		Gelegentlich								
Wie lange genutzt?		So kurz wie möglich				Tageweise	1 bis 4 Tage		1 bis 2 Tage								
Anlass der Nutzung?		Aggressionen gegen Andere, Selbstmordankündigung, Selbstverletzungen	Disziplinarische Maßnahmen, z.B. bei Angriff auf Bedienste	Suizidgefährdung	Suizidgefährdung	Suizidgefährdung oder Agression gegen andere Personen		Übergriffe auf Wachpersonal, Beschimpfungen, Suizidgefährdete bekommen einen blauen Punkt und bleiben, bei offener Türe, in der A-Haft. Einschaltung des psychosozialen Dienstes	Auseinandersetzung mit Wachpersonal oder Mithäftlingen. Bei Suizidgefährdung wird eher Gemeinschaftzelle belegt als Beobachtungszelle.			Bei selbst geäußelter Suizidabsicht, gegenüber Wachpersonal oder Gericht	Beobachtung bei Suizidgefährdung und Renitenz	Gewalttätigkeiten gegen sich selbst oder gegenüber anderen; Zerstörung von Einrichtungsgegenständen	Gewalttätigkeiten gegen sich selbst oder gegenüber anderen; Zerstörung von Einrichtungsgegenständen	Gewalttätigkeiten gegen sich selbst oder gegenüber anderen; Zerstörung von Einrichtungsgegenständen	
Besonders gesicherter (überwachter) Haftraum vorhanden?	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja		Ursprünglich 12 Separationszellen, derzeitige Anzahl unbekannt	Ja	Nicht bekannt	Ja	1 Zelle mit besonderen Fixierungsmöglichkeiten vorhanden	Ja	Nein	Nein	Ja	
Ausstattung?	Kamera, Toilette, Matratze	Normale Zelleneinrichtung, Gittertüre	Auch Fixierung möglich	geflister Raum, Matratze Toilette im Boden	Gekachelter Raum, Fußbodenheizung, Matratze, Toilette im Boden			Gefließt, Matratze und Toilette					Matratze, Toilette, eine Zelle mit Fesselsbett, Möglichkeit der Videoüberwachung				
Besondere Regeln?		Bewachung vor der Türe	Ständige Überwachung					Suizidgefährdung, (auto)aggressives Verhalten									
Bekleidung ja oder nein?		Normal Kleidung, selten reduziert	Normale Kleidung laut JVA, gemäß anderen Informationen mit Papierunterhose, laut Auskünften von Gefangenen nackt		Nein, bis auf Unterhose			Unterwäsche, es soll aber auch spezielle Kleidung geben				Kurze Hose, T-Shirt					
Wie oft genutzt pro Jahr?			2012: 27 Mal	Sehr selten	selten			Zwischen 5 bis 10 mal pro Jahr					Nicht genutzt				
Wie lange genutzt?			Stunden bis mehrere Tage					Stunden bis Tage, unter ärztlicher Aufsicht									
Anlass der Nutzung?	Suizidgefährdung, Gewalttätigkeit gegenüber anderen		Selbst- oder Fremdgefährdung					s.o.					Z.B. bei Selbstgefährdung von Häftlingen				Selbst- und Fremdgefährdung
Strafen (z.B. plötzlicher Einschluss für alle)?			s.o.	Nicht bekannt	Einschluss für alle jederzeit möglich, z.B. bei zu großer Lautstärke, körperlicher Gewalt			möglich			Disziplinarmaßnahmen gem. § 103 StVollzG	Nicht bekannt		Nein	Nicht bekannt	Wenn in sehr seltenen Fällen eine Maßnahme getroffen werden musste, dann nur gegen den Verhaltensstörer	
6. Ärztliche Versorgung																	
Wie oft kommt ein Arzt für wie lange zur Sprechstunde?	Ärzte sind in der Anstalt, Sprechstunden nach Bedarf	Polizeiärztlicher Dienst, täglich zwischen 08.00 und 15.00 h	Krankenstation in der JVA, 24 h besetzt	Eine Ärztin (Vollzeit) für 332 Gefangene Zahnarzt nebenberuflich	2 x pro Woche 30 - 60 Minuten JVA - Arzt	Dieselbe Versorgung wie bei Straf- und Untersuchungsgefangenen. Vorführung beim Arzt wenn notwendig.	Die Krankenstation ist über die Woche mit Krankenschwester (ASB) besetzt. Ärzte kommen zwei bis drei mal die Woche.	Externe Ärzte kommen Mo. - Fr. für ein bis zwei Stunden in die A-Haft	Mo. bis Fr. während der regulären Dienstzeit	JVA Ärzte	1 Anstaltsarzt steht zur Verfügung	1 mal pro Woche für 2 Stunden und auf Anfrage	Schwierig, Termine ggf. auf Anfrage	Bei Bedarf werden die Häftlinge zum Arzt gefahren. Gem. des Hausarztprinzips ist der Polizeiarzt (Amtsarzt der Polizei Bremen) für die medizinische Betreuung verantwortlich. Bei Bedarf Überweisung an einen Facharzt. In "Notfällen" kommt ein Arzt in das Gewahrsam.	Es findet eine ausführliche Eingangsuntersuchung statt, mit Dolmetschem. Bei Zweifeln/schweren Krankheiten erfolgt eine Verlegung ins Justiz-Krankenhaus.	2 Ärzte, die in der JVA arbeiten	
Ärztliche Qualifikation?	Allgemeinmediziner	Internistin	Allgemeinmediziner	Diplom-Medizinerin	Allgemeinmediziner	Allgemeinmediziner und Psychiater	Internist und Sportmediziner	Allgemeinmediziner	Diplom-Mediziner	Allgemeinmediziner	Diplom-Mediziner	Allgemeinmediziner	Der Polizeiarzt ist ein Allgemeinmediziner, Facharzt für Arbeitsmedizin	k. A.	Allgemeinmediziner		
Fachärzte zur Verfügung?	Zahnarzt, Psychiater	Zahnarzt und Psychiater 1 x pro Woche, sonst außerhalb	Es gibt verschiedene Vertragsärzte, insbesondere Psychologe /Psychiater und Zahnarzt	Facharztbesuch falls nötig	Wenn JVA-Arzt will, Überweisung und Vorführung außerhalb viel zu wenig, besonders keine Psychiater		Falls notwendig Vorstellung beim Facharzt oder Einweisung ins Krankenhaus.	Bei Bedarf Überweisung an Fachärzte. Ist aber aufwändig, da sie dann ausgeführt werden müssen.	Zahnarzt, Gynäkologin, ggf. Ausführungen zu anderen Ärzten	Ja	Fachärzte kommen ein mal im Monat in die JVA	Überweisung an Fachärzte bei Bedarf	Der Anstaltsleiter ist Psychologe	Bei Bedarf Überweisung an den Facharzt	Bei Bedarf Überweisung an den Facharzt	Bei Bedarf Überweisung an den Facharzt	
Überweisungen finden statt? (wenn möglich: Zahl der Überweisungen an Fachärzte pro Jahr)	Ja, wenn erforderlich	Ja	Es finden Vorführungen zu Fachärzten statt.	66 Personen an Fachärzte, 50 Personen an Zahnarzt	Ja	Zahlen nicht verfügbar	Zahlen nicht verfügbar.	k. A.	Fachärzte im Haus vorhanden, Zahl der Konsultationen nicht bekannt	Ja, Behandlung in der JVA	Ja	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben		
Einweisung in Krankenhaus möglich?	Ja, wenn erforderlich	Ja, vor allem Psychiatrie, meist ins Haftkrankenhaus	Zum JVK Fröndenberg, zum normalen Krankenhaus nur in lebensbedrohlichen Notfällen	Ja, außerhalb der JVA hat die Polizei die Kontrolle	Eine stationäre Einweisung wird nur in absoluten Ausnahmefällen gemacht, da Bewachung nötig ist. Zumeist ambulante Diagnostik	Ja, Normale Klinik, Justizkrankenhaus oder Psychiatrie	Gefängnis-Krankenhaus Hohenasperg	Ja	Ja	Ja	Ja	In das U-Haft Krankenhaus Holstenglacis	Ja	Ja	Ja	JVA hat eine eigene Krankenabteilung	
Wie oft passiert pro Jahr?	Häufiger	Häufiger						Häufiger	1 bis 2 mal im Monat	Noch nicht passiert	Nicht bekannt	Ca. 3 bis 4 mal	Selten	Selten	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Umgang mit Traumatisierung?	Gespräche mit dem Psychologen möglich	Keine Eingangsuntersuchung, schlechter Umgang	Keine Eingangsuntersuchung	Keine therapeutische Behandlung, höchstens medikamentöse Behandlung	Bei offensichtlichem Leid, Begutachtung durch ehrenamtlichen Psychologen, JVA-Arzt hält dies regelmäßig für überleben	Gruppenbetreuung durch ehrenamtlichen Betreuer, 2 x die Woche. Bei Bedarf Therapeut von aussen, vorher muss Genehmigung eingeholt werden	Von Seiten der GIA keine besonderen Vorkehrungen. Seit Anfang 2011 besteht die Möglichkeit der unabhängigen Begutachtung nach Anmeldung u. Finanzierung durch Diakonier Caritas.	Ggf. psychologischen Dienst der JVA informieren. Ggf. Psychiater, der Gutachten erstellt.	Sofern erkannt Überweisung an die psychiatrische Abteilung, Klinikum München-Ost	Wird in der Regel ignoriert oder mit Psychopharmaka behandelt	Keine Sensibilität für die Problematik vorhanden	Der Anstaltsleiter ist Psychologe und beurteilt das Krankheitsbild	Je nach Erfordernis, per Überweisung an Fachärzte	Je nach Erfordernis, per Überweisung an Fachärzte	Je nach Erfordernis, per Überweisung an Fachärzte		
Psychologische Betreuung zur Verfügung? Wie oft?	"So oft wie erforderlich"	1/2 Stelle Psychologin	Teilweise werden Abschebezirke zur "Behandlung" eingesetzt	Ja, zeitliche Möglichkeiten der zwei Psychologen sind sehr begrenzt	Nein	Ja, wird aber nur sehr selten genutzt.	Bisher wurden drei Person unabhängig begutachtet		Ja, nach Vereinbarung	6 Anstaltspsychologen, Gespräche nur auf Antrag	Regelmäßige Betreuung ist nicht gegeben, psychologische Fachkraft wird sehr selten gerufen	Anstaltsleiter	Es findet keine regelmäßige psychologische Betreuung statt. Bei Bedarf Überweisung.	Wenn eine psychische Krankheit vorliegt kann in das Justizvollzugs-Krankenhaus eingewiesen werden.	Psychische Erkrankungen kommen im Haftalltag nicht vor		
7. Sauberkeit																	
Toilette in der Zelle?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, ohne Sicht- und Geruchsschutz	Ja	Ja, in separatem Raum, zusammen mit Waschmöglichkeit	Ja	Ja, separat	Ja, in manchen Zellen aber nur durch Vorhang getrennt.	Ja	Ja, mit eigener Nasszelle	Ja	Ja	Nein, Toiletten blinden sich auf dem Flur. Nach Einschluss (21.00 h) muß geklingelt werden, wenn man auf die Toilette muß.	Toiletten befinden sich in der Zelle, ohne Sicht- und Geruchsschutz.	
Duschen immer zur Verfügung?	Während der Freizeit (Aufschluss)	Ja	Während der Aufschlusszeiten	Während Aufschlusszeiten möglich	Täglich festgelegte Duschzeiten für alle	Bei Aufschluss	Während des offenen Flurs	Nachmittags	Während des offenen Flurs	3 x wöchentlich	Ja	Nein, aber großzügige Duschzeiten	Nur während Aufschlusszeiten, kollektive Duschen	Duschen können während der Aufschlusszeiten genutzt werden	Duschen können während der Aufschlusszeiten genutzt werden	Duschmöglichkeiten: 2 x die Woche	
Gefängnisbekleidung?	möglich	möglich	möglich	Beim Empfang von Besuch vorgeschrieben	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Eigene Kleidung nutzbar?	Ja	Ja	Ja	Ja, wenn Reinigung durch jemand von außen gesichert, wird fast nicht genutzt	Theoretisch ja, wenn Reinigung von außen (durch Angehörige) gesichert, praktisch nicht umsetzbar	Ja, Wenn keine Kleidung vorhanden, dann Versorgung mit Kleidung durch GIA.	Ja, Wenn keine eigene Kleidung vorhanden, dann Versorgung durch die Diakonier-Kleiderkammer.	Ja	Nur wenn außerhalb, z.B. durch Angehörige, gewaschen wird - wird praktisch nie genutzt.	Ja	Ja, wird extern gewaschen, Kleiderhilfe möglich	Ja	Ja, Verfügt ein Inhaftierter nicht über ausreichend Kleidung, wird ihm diese zur Verfügung gestellt	Ja, Verfügt ein Inhaftierter nicht über ausreichend Kleidung, wird ihm diese zur Verfügung gestellt	Nein, Wäsche wird zentral gewaschen.	Nein, Wäsche wird zentral gewaschen.	
Waschmaschine zugänglich?	Ja	Nein	Frauen: sie können ihre Wäsche selbst waschen Männer: die Wäsche wird zentral gewaschen	Nein	Nein	Wäsche wird in der GIA gewaschen	Keine Waschmaschine vorhanden	Wäscht wird in der JVA gewaschen	Nein	Nein	Nein	Nein	Waschmaschine und Trockner sind vorhanden, die Wäsche wird den Reinigungskräften übergeben und von diesen im Gebäude gewaschen	Nein, Wäsche wird zentral gewaschen.	Nein, Wäsche wird zentral gewaschen.		
8. Kommunikation nach Außen?																	
Besuchszeiten allgemein	In der Regel mittwochs zwischen 13.00 h und 15.00 h. Es können, z.B. bei längerer Anwesenheit, auch zweifache Ausnahmen gemacht werden. Grundsätzlich stehen auch andere Tage für Besuche zur Verfügung, ist organisatorisch aber schwieriger.	Täglich 7.00 - 18.00 Uhr	Montag zwischen 08.00 und 18.00 h, Di. - Fr. 08.00 bis 16.00 h, Sonntags zwischen 10.00 und 17.00h, Samstags und Feiertags: kein Besuch möglich	Dienstag: 8.30 - 11.30 Uhr und 12 - 15 Uhr, Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 11.30 - 19.00 Uhr	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag 15 - 18 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr.	Mo., Mi., Fr.: 08.00 - 11.00 Uhr und Nachmittags	Zwischen 09.00 und 18.00 Uhr, auch an den Wochenenden	Mo. - Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr (Erlassende 10.00 Uhr), max. drei Personen.	Mo. - Do.: 08.00 - 11.30 h, 12.30 - 15.30 h Fr.: 08.00 - 11.30 h, 12.30 - 14.00 h 1. und 3. So.: 08.00 - 11.30 h, 12.30 h - 15.30 h	Mo. - Fr.: 08.00 - 10.00 Uhr, Mo. - Do.: 12.30 - 15.00 Uhr, 1. und 3. Sa. 07.30 - 10.00 Uhr und 12.00 - 14.30 Uhr	Mo. - Fr.: 08.30 - 18.00 h, Sa./So.: 09.00 - 18.00 h	Den ganzen Tag über, bis 18:00 Uhr, Seelsorger bis 21.00 Uhr	Mo.: 08.30 - 09.30 h 15.15 - 17.15 h 09.00 - 10.00 h 09.00 - 10.00 h	Täglich von 14:30 bis 18:30 Uhr je nach Anzahl der Häftlinge mit Besuchswunsch, mind. 30 min	Dauer	Die Inhaftierten können ganztägig besucht werden, ausser mittags während des Hofgangs.	Besuche sollen flexibel gehandhabt werden.
Wie oft ist Besuch möglich?	Einmal die Woche	Täglich pro Besucher eine Stunde, ggf. auch länger	Großzügig	2 x pro Monat 1,5 Stunden, bei weiterer Anwesenheit 1 x 3 Stunden möglich	Während der Besuchszeiten unbegrenzt	2 bis 4 mal monatlich	Richtet sich nach dem Aufkommen, Besuche auch mehrfach in der Woche möglich	1 mal pro Woche	6 Stunden im Monat, aufteilbar	4 Stunden im Monat, aufteilbar	6 Stunden/ Monat	Keine Beschränkung	Mehrfachbesuche in der Woche sind möglich	Täglich von 14:30 bis 18:30 Uhr je nach Anzahl der Häftlinge mit Besuchswunsch, mind. 30 min	Dauer	Mehrfachbesuche während der Woche möglich.	Mehrfachbesuche während der Woche möglich.

Telefon jederzeit zugänglich ?	Während der Freizeit (Aufschluss)	Kein öffentliches Telefon mehr, nur noch Handys	Kartentelefone, während der offenen Flure nutzbar	Gegen Bezahlung: 5 Nummern pro Gefangenen für Anrufe nach außen freischaltbar	2 Kartentelefone während Aufschluss	Nein	Kartentelefone zwischen 09.00 und 16.00 h im Hausflur zugänglich.	Es gibt pro Etage ein Telefon. Die "Kartentelefone" wurden abgeschafft. Nunmehr müssen die Inhaftierten Geld auf ihr Telefonkonto laden. Das System hat einen hohen Verwaltungsaufwand.	Während des offenen Flurs	Ein Telefon für die Etage täglich eine Stunde zugänglich. Telefonwunsch muss angemeldet werden. Guthaberkarten sind über den JVA Kiosk zu erwerben oder werden durch den JRS zur Verfügung gestellt. Ko-Finanziert durch Sozialreferat München (Coming home).	In den Aufschlusszeiten	Eigene Handys ohne Kamera nutzbar. Bei Einzug des eigenen Handy werden Ersatzhandys für den Übergang gestellt. Auf den Fluren sind auch Festnetztelefone mit Geld nutzbar	Es gibt eine sog. Tello-System. Man muss 20,00 Euro auf ein Konto bezahlen, Nummern angeben und dann kann man für dieses Guthaben telefonieren. Für viele Inhaftierte sind die 20,00 Euro ein Problem. In Einzelfällen kann über den Sozialarbeiter angerufen werden. Auch die Ehrenamtlichen stellen Kontakte her	Es sind Münztelefone im Halfrakt vorhanden, die während der Aufschlusszeiten jederzeit zugänglich sind. Die Handys werden während der Aufschlusszeiten jederzeit zugänglich sind.	Es ist ein Telefon im Halfrakt vorhanden, Benutzung aber nur nach vorheriger Anmeldung und Guthaben.	
Anruf ins Gefängnis möglich ?	Nur über den Sozialdienst	Per Handy	Nein	In Einzelfällen über Sozialarbeiter	Ja, an die Kartentelefone möglich	Teilweise	Telefone im Hausflur sind anrufbar.	Nein	Über den Sozialdienst möglich	Nur zum bzw. über den Sozialdienst.	Nein	Ja, allerdings nicht unbegrenzt	Nein	Ja	Nur über die Wache	Nein
Handys erlaubt ?	Nein	Ja (ohne Fotoapparat)	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja, ohne Kamera	Nein	Ja	Nein	Nein
Besuchsgruppen ?	Nein	Ja	Hilfe für Menschen in Abschiebungshaft; Religiöse Gruppen	Bis zu 3 Personen auf einmal	Kirchengemeinde einmal wöchentlich mit Kaffee und Kuchen für alle	Ja	Gibt es keine	Max. drei Personen	Nein	bis zu drei Personen	Max. vier Besucher	Keine außer Jesuitenflüchtlingsdienst	Besuchergruppe von der Kirche sporadisch, ca. einmal im Monat	Bis max. 3 Personen erlaubt	Nein	Nein
Einkauf möglich ?	Einmal pro Woche	Ja, Händler kommt vorbei	Einmal wöchentlich Lebensmittelhändler, teuer	Einmal wöchentlich Bestelleinkauf	1 x wöchentlich über ehrenamtliches Engagement im Auftrag der Gefangenen	Ja	Kiosk einmal die Woche	Einmal die Woche	1 x die Woche	2 x im Monat	Ja	Ja	Nur Bestelleinkauf, ist teuer	Wird werktags von der im Dienst befindlichen Sozialarbeiterin durchgeführt. In besonderen Fällen auch von den Bediensteten	Ja	Ja
Verschiedene Fernsehsender ?	Ja	Ja, leider nicht türkisch, arabisch, russisch	Ja, ca. 60 Sender	Ja	Ja, internationale Sender	Ja	Satellitenfernseher auf jeder Zelle	Ja	Ja	Ja	ja	Ja, in jeder Zelle, viele Programme in verschiedenen Sprachen	Ja, in jeder Zelle	Ja, es ist ein Kabelanschluss vorhanden	Ja, in jedem Haftraum befindet sich ein Fernseher	Nein
9. Freizeitangebote																
Sportangebote (was wie oft ?)	Mehrfach die Woche	Manchmal ja, sonst nur Ballepiele während des Hofgangs	1 Stunde täglich Hofgang, meist wird Fußball gespielt	Während des Aufschlusses ist ein kleiner Fitnessraum nutzbar	Ja, je nachdem, wer bei der Bewachung Dienst hat	Einmal wöchentlich	Während des Hofgangs besteht die Möglichkeit zum Fußballspielen, Tischtennis. Ein Mal die Woche Angebot durch örtlichen Sportverein (wenn Interesse besteht), Fitnessraum	Während des Hofgangs in der Aussenanlage. Freizeiteinrichtungen: Tischtennis, Großfeldschieß, Basketball, Fußball ... Freitags Vormittags besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Sport in der JVA Sporthalle	Behandlungsgruppen und Freizeiteinrichtungen, z.B. Zeichenkurs, Volleyball, Kochkurs, Aerobic usw.	1-2 x wöchentlich Kraftsport und anderes zusätzlich zum Hofgang	Kraftraum, Sporthalle, Sportplatz, Tischtennisraum, http://www.justiz.sachsen.de/jva/dd/content/571.htm	Während Hofgang (1 Stunde pro Tag) ist Fußball und Volleyball möglich	Sportplatz	Es steht eine Sportraum zur Verfügung. Im Freigang sind ein Tor, ein Basketballkorb und eine Tischtennisplatte vorhanden.	Es steht eine Sportraum zur Verfügung.	Es steht eine Sportraum zur Verfügung, der aber nur sehr eingeschränkt benutzt werden kann.
Bildungsangebote ?	Derzeit nicht	Manchmal, wenn Angebote von Außen gemacht werden	Nein	Keine, außer Buchausleihe aus der Bibliothek	Nein	Nein	Nein	Nein. Im Diakoniebüro gibt es ein paar internationale Bücher.	Nein	Bibliothek vorhanden, wöchentlich Zeitungen von JRS	Bibliothek, Sprachkurse	JRS bringt Unterlagen zum Lernen verschiedener Sprachen mit	Nein	Nur bei Bedarf und Wunsch durch den Häftling, mittels Bücher oder durch die Sozialarbeiterin, z.B. Sprachschulung	Nein	Nein
Kunstangebote ?		Zeilweise ein Theater-Kunst-Projekt	6 - 10 er Gruppe basteln für www.knastladen.de	Nein	2010: 1x wöchentlich malen	Nein	Theoretisch ja. Ab und an werden Wände mit gemalten Bildern verschönert	Nein	Theoretisch möglich	Kreatives Malen (finanziert durch Wendezeit e.V.) einmal pro Woche	www.justiz.sachsen.de/jva/dd/content/721.htm	Nein. Soll es in Zukunft aber geben	Nein	Nein	Nein	Nein
Sonstige Angebote ?		Freistunde, 2 Stunden am Tag			Tischfußball und Tischtennisplatte	Freizeitgruppe, Kicker, PC, Spiele, Tischtennis	Tischfußball Bücher, Zeitungen, DVD Verleih	Dienstags und Donnerstags haben etwa 10 - 15 Gefangene die Möglichkeit, für zwei Stunden zusammen zu sein: Kicker, Dart, Schach ... Das wird durch die Mitarbeit von drei Ehrenamtlichen gewährleistet und ist für die Inhaftierten enorm wichtig, da es ein Stück Würde und Normalität impliziert.	Handarbeit, Chor, Gesprächskreis, Origami, Töpfern, basteln, malen.	Ausgabe von Brettspielen	Fernsehraum	Tischtennis, Playstation, Bibliothek	Tischfußball, Bücher, Zeitungen	Je nach Wunsch bietet die Sozialarbeiterin ein flexibles Beschäftigungsprogramm an	Nein	Nein
Besuchsgruppen ?		Besuchsanfragen von Häftlingen werden an Einzelpersonen/Initiative vermittelt, die als Begleiterin während der Zeit in Haft ca. 1x wöchentlich die Person besuchen		Abschiebehaftgruppe des Evang. Kirchenkreises 14-tägig für Abschiebegefangene, die das Gespräch wollen	1 x wöchentlich Kirchengemeinde mit Kaffee und Kuchen für alle	Verschiedene ehrenamtliche MitarbeiterInnen, Unterschiedliche Angebote: u.a. Spielen, Beratung	Nein	Nein	Nein	Nein	Keine	Ehrenamtliche einmal im Monat/ 1 Ehrenamtliche regelmäßig 1 in der Woche	Nein	Nein	Nein	
"Arbeit" möglich ? - Vergütung ?	Ja (8,00 Euro/ Tag)	Sehr selten, Renovierungsarbeiten (1,00 €)	Ja (Vergütung ca. 2,00 €, davon wird 2/3 abgezogen)	Nein	Nein	Nein	In sehr begrenztem Maße Renovierungsarbeiten, Putzarbeiten, Pflege des Außengeländes. Vergütung nach dem AsylBLG	Nein	Nein	Nur für sehr wenige, keine Vergütung, jedoch etwas mehr Bewegungsfreiheit	Nein	Ja, allerdings sehr begrenzt für 1,00 € die Stunde	Nein	Nein, nur Beschäftigung in Form von Bastelarbeiten	Nein	Nein
10. Soziale und Rechtsberatungsangebote ?																
Sozialberatung ja / nein ?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, durch Landesbedienstete und den ASB. Daneben unabhängige Beratung	Ja	Sozialdienst der JVA/ Unabhängige Beratung	Ja	Ja	Eingangsgespräch mit Sozialarbeiterin	Nein	Ja	Ja	Nein
Hauptamtlich / ehrenamtlich durch wen ?	Ein Sozialarbeiter der JVA, eine Sozialarbeiterin der Jugendhilfe Frankfurt	SozialarbeiterInnen der Polizei (nicht unabhängig), die SeelsorgerInnen übernehmen viel Sozialberatung	European Homecare (private Firma) und "Sozialassistenten" (JVA Bediensteter in Zivilkleidung)	JVA-Sozialarbeiter	Sozialdienst der Abschiebungshaft, Diakonieverein Migration e.V., hauptamtlich	1 bis 2 Mitarbeiter (Sozialarbeiter) JVA, ehrenamtliche Arbeit	Drei Mitarbeiter des Landes, eine Mitarbeiterin ASB (z.Z. unbesetzt). Daneben unabhängiger Beratung durch Caritas/ Diakonie (hauptamtlich) und ai (ehrenamtlich)	Sozialarbeiter der Haftanstalt (seit Nov. 2012 wieder besetzt), daneben (bis Dez. 2012) noch eine 1/2 Sozial-arbeiterstelle der Diakonie. Es gibt noch drei ehrenamtliche MitarbeiterInnen und eine AG Menschen in der A-Haft, die Beratung durchführen und mit Diakonie Anwalt zusammen arbeiten.	AG In- und Ausländer, Projekt "Adventus" und	1. Durch den JVA Sozialdienst (Sozialdienst) 2. Durch JRS und ai (ehrenamtlich)	1. Durch die JVA selbst (Sozialdienst) 2. Ehrenamtlich durch Ausländeramt, A-Haft-Kontaktgruppe	Hauptamtlich durch Abschiebungshaft	Ein Anstalts-eigener Sozialarbeiter der aus Sierra Leone kommt, er macht keine Sozialberatung	Eine Sozialarbeiterin, Aufgabengebiete: Soziale Betreuung aller Art. Durchführung von Beschäftigungsprogramms Einkäufe für Häftlinge tätigen Kontakt zu NGOs, Menschenrechtsgruppen Herstellen von Kontakten zu Behörden	Raphaelswerk (Rückerberaterung), Phönix, Cobra (Frauenberatungsstelle)	Nein
Welcher Zeitaufwand pro Woche ?	Vollzeit, jedoch jeweils auch für die anderen Inhaftierten zuständig	Vollzeitstelle	4,5 Personalstellen, 5 MitarbeiterInnen	Bei Ansprache durch Gefangene	Diakonie: seit Mai 2011 0,5 Stelle incl. Rückkehrberatung	Ehrenamtliche Arbeit mindestens 2 Stunden pro Woche. Bei Bedarf Einzelbetreuung.	Jeweils 100% Stellen (Land und ASB). 80% Stelle Caritas/ Diakonie.	1/2 Stelle (Land)	Beratungen je nach Bedarf	Beratung nach Bedarf	1. Hauptamtlich: 12 Mitarbeiter, 2. Ausländeramt: ca. 0,75 Stunden (einmal monatlich) ASH-KG: ca. 2 1/2 Stunden	Halbe Stelle	Vollzeitstelle	Stundenweise	Nein	
Wie finanziert ?	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	Land	Land	Wie andere JVA-Bedienstete	EU-Rückkehrfonds und Justizministerium	Sozialarbeiter: Land	Land, Caritas/ Diakonie finanzieren das Projekt aus Eigenmitteln	Landesmittel	Finanzierung erfolgt durch den Verein. Dolmetscher können, bei Bedarf, über die JVA abgerechnet werden	1. Land, 2. ehrenamtlich	1. Land; 2. ehrenamtlich	Stadt Hamburg				
Rechtsberatung ja / nein ?	Nein	Ja	Ja, einmal kostenlos und Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft	Nein	Keine Juristen, nur durch Mitarbeiter des Flüchtlingsrat SH	Ja	Ja.	Nein		Ja	Ja	Ja	Durch Ausländerbehörde in seltenen Fällen, oder durch den afr. Seelsorger kommen Anwälte in die Haft hinein	Ja	Nein	Nein
Hauptamtlich / ehrenamtlich durch wen ?		RAV (Republikanischer Anwaltsverein), ehrenamtlich	Rechtsanwälte	Ehrenamtlich durch Flüchtlingsrat SH	Durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Vier Rechtsanwälte wechseln sich in der Beratung ab		Nein		Ehrenamtlich durch JRS und ai	Ehrenamtlich, s.o., Nr. 2	Externe Anwälte und JRS	Gruppen und Einzelpersonen besuchen Gefangene ehrenamtlich	Ehrenamtlich. Organisiert vom Verein für Rechtshilfe im Justizvollzug des Landes bremen e.V. zur Zeit: zwei (Rechtswissenschaften studierende) Rechtsberater (in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwältin) - eingebunden in ein universitäres Projekt. Rechtsberater nehmen regelmäßig Studentinnen mit in die Haft, um mit ihnen gemeinsam zu beraten		
Welcher Zeitaufwand pro Woche ?		1 x wöchentlich	Nach Bedarf	1 Stunde pro Woche	Zwei Stunden die Woche	1 x die Woche, Mittwochnachmittag				1 x die Woche von ai, 2 x die Woche durch JRS	Stundebudget s.o.	Anwälte 14-tägig, JRS 1-2 mal pro Woche mit 3 Mitarbeitern	Jeden Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr			
Wie finanziert ?		Ehrenamtlich	Land	Ehrenamtlich	Ehrenamtlich	Eigenmittel Caritas/ Diakonie, Zuschuss durch des Land Rheinland-Pfalz. Möglichkeit der Ko-Finanzierung rechtlicher Interventionen durch Rechtshilfefonds				Beratung ist ehrenamtlich (s.o.), Anwälte werden bei Bedarf eingeschaltet und durch JRS Rechtshilfefonds finanziert	Ehrenamtlich, s.o., Nr. 2	Anwälte über Land Brandenburg	Anwälte werden von der Kirche finanziert	Ehrenamtlich		
11. Religiöse Angebote																
Christlicher Seelsorger vor Ort ?	Ja, evangelisch und katholisch.	Ja, evangelisch + katholisch + muslimisch	Ja, evangelisch und katholisch	Ja, evangelisch, katholisch und orthodox	1 x wöchentlich	Ja, evangelisch und katholisch	Ja, evangelisch und katholisch	Ja, evangelisch und katholisch	Ev. und kath. Seelsorfer	Ja	Zwei katholische und zwei evangelische Seelsorger	JRS + Ev. Seelsorger	Ja, evangelisch	Im Bedarfsfall	Im Bedarfsfall	Im Bedarfsfall
Angebot individueller Gespräche ?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Montagnachmittag und auf Anfrage	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
Angebot religiöser Feiern ?	Ja	Ja, 1 x wöchentlich Gottesdienst	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja, einmal die Woche Gottesdienst	Ja, Teilnahme an Gottesdiensten im Haupthaus möglich.	Gottesdienste	Ja	Ja	Ja	Ja			
Muslimischer Seelsorger vor Ort ?	In Planung	Imam	Ja	Betreuung durch Imam von Erfurt	Nein	Nein	Ja, seit April 2011 durch sog. Religionsbeauftragte	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Imam, aber sporadisch	Im Bedarfsfall	Im Bedarfsfall	
Angebot individueller Gespräche ?	In Planung	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein			
Angebot religiöser Feiern?	In Planung	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein			

Sonstiger Seelsorger vor Ort ?	Nein	Wöchentlich vietnamesisch	Zeugen Jehovas	Nein	Nein		Nein	Ja, ehemaliger hauptamtlicher Gefängnispfarrer			Nein	Nein	Afrikanischer Seelsorger 1 x Woche	Geistliche sind nicht vor Ort, haben aber Zugangsmöglichkeiten	Geistliche sind nicht vor Ort, haben aber Zugangsmöglichkeiten		
Angebot ?			Individuelle Beratung					Bibelstunde und seelsorgerische Gespräche.			Nein	Nein	Gespräche, Beten				
12. "Beirat"																	
Beirat vorhanden ?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nicht bekannt	Ja	Ja, aber Genaues zu Aktivitäten ist nicht bekannt	Ja	Nein	Runder Tisch seit 9.7.2010 nach den beiden letzten Suiziden	Ja	Ja		
Zusammensetzung: wer ist drin ?	Sieben Privatpersonen	Soziale Einrichtungen (Diakonie, Caritas, Kirche), Ärzte, ...	Vom Kreistag gewählt	VertreterInnen des Stadtteils Suhl-Goldauter und der Stadt Suhl	Flüchtlingsbeauftragter des Landtages, Psychologe (ehemals REFUGIO), Diakonisches Werk, örtliche Kirchengemeinde, Arzt, Landtagsabgeordnete (seit längerem vakant)	Anstaltsbeirat, Landtagsabgeordnete, Stadträte, Privatpersonen	Nein		Anstaltsbeirat, Landtagsabgeordnete, NGO, Stadtverwaltung		www.justiz.sachsen.de/brack/cv/brack/573.htm		Vertreter aus dem Justiz und aus dem Innenministerium, aus dem Parlament, Wissenschaftler und Flüchtlingsorganisationen	Kirchen, Ärztekammer, Diakonie, Ausländervertretung			
Gewählt von wem ?			Kreistag											Vorgeschlagen von den Verbänden und Organisationen			
Ernannt von wem ?	Justizministerium	Innensenator	Justizminister, Justizvollzugsleiter	Justizminister									Innensenator	Ernannt durch den Senator für Inneres und Sport. Es besteht eine Berichtspflicht gegenüber der Innendeputation			
Tagungshäufigkeit ?	alle zwei Monate	1 x im Monat	Mehrmals pro Jahr	3 - 4 mal pro Jahr	5 - 6 mal pro Jahr					4 x im Jahr			Vier mal im Jahr	Ca. alle 6 Wochen, bei Bedarf auch öfter			
Ansprechbar für Misstände im Gefängnis ?	Ja	Ja	Nach eigenen Aussagen Ja, andere Informationen sagen nein.	Theoretisch ja, Gefangene haben es aber wohl noch nicht wahrgenommen	Ja	Ja			Ja		Ja		Theoretisch ja	Ja			
Bekannt bei den Gefangenen ?	Ja, durch Aushang	Infolyer zum Weitergeben	Durch Aushang auf den Fluren	Wohl nicht	Nein				Aushang auf der Station		Nicht so sehr		Nein	Ja			
Direkter Kontakt zu den Gefangenen ?	Wenn gewünscht	Besuche in den Zellen	Nein	Vorsitzender 1 x wöchentlich mit Kirchengruppe bei Kaffee und Kuchen Psychologe nach Bedarf					Bei Bedarf		1 mal im Monat Sprechstunde nach Anmeldung		Nicht bekannt	Ist möglich, Die Mitglieder haben jeder Zeit das Zugangsrecht			
13. Geld																	
Was passiert mit dem eigenen Geld ?	Das Geld wird eingezogen und ein Konto angelegt.	55,00 € Handgeld wird belassen, Rest auf Konto eingezahlt, täglich werden 65,00 € für Haft abgezogen	Die Gefangenen dürfen maximal 225,00 € behalten	Von mitgebrachtem Geld monatliche Auszahlung entsprechend AsylbLG-Satz, bei Abschiebung Einbehaltung als "Sicherheitsleistung" bis auf Hartz-VI-Satz; (Selbstbehalt in der Strafhaft erarbeitet max. 1436,00 €)	In Dublinfällen von Bundespolizei als Sicherheitsleistung abgenommen, bis auf ca. 200,00 € oder weniger	Wird von der JVA eingezogen und verwaltet. Kann sukzessive ausgegeben werden, z.B. für einkauf, TV-Miete	Wird eingezogen und der ABH übergeben. Dass Saarland hat einen "Pfändungsfreibetrag", der nicht angetastet werden darf. In der Haft erarbeitete Geld wird nicht eingezogen	Wird auf einem Konto der JVA "geparkt" und bei der Abschiebung mit den Kosten verrechnet	Anspruch nach AsylbLG, über das örtliche Sozialamt. Verfahren sehr langwierig.	Nach AsylbLG, weiterhin aber nur rund 28 EUR, Bewilligungsverfahren langwierig.	Erhalten nicht automatisch Taschengeld von der JVA, müssen das beim Sozialamt beantragen. Verfahren sehr langwierig.	Wird bis auf einen bestimmten Betrag eingezogen	Eigenes Geld wird zur Deckung der Abschiebungskosten einbehalten. Handgeld bei Abschiebung evtl. 50,00 Euro	Wertsachen aller Art bleiben im Besitz des Häftlings, es sei denn, es sprechen rechtliche Aspekte dagegen			
Geld ? Wie viel ?	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Anspruch nach AsylbLG, über das örtliche Sozialamt. Verfahren sehr langwierig.	Nach AsylbLG, weiterhin aber nur rund 28 EUR, Bewilligungsverfahren langwierig.	Erhalten nicht automatisch Taschengeld von der JVA, müssen das beim Sozialamt beantragen. Verfahren sehr langwierig.	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG	Analog AsylbLG
Reisegeld/ Handgeld zur Abschiebung ?	Nein	55,00 Euro	Ja	Nein	In Einzelfällen	Handgeld in Höhe von 20,00 € bis 30,00 € möglich. Wenn Eigenmittel vorhanden, "Pfändungsfreibetrag" von 200,00 €	Handgeld für Rheinland-Pfalz und Saarland. Das Saarland hat noch einen Pfändungsfreibetrag von 200,00 Euro	Nein	Nein	Wenn keine Eigenmittel vorhanden sind	Nein	Möglich auf Antrag: 50,00 €	In Einzelfällen	In Einzelfällen	Es gibt einen Selbstbehalt von 200.- Euro		
Wie viel ?		55,00 € Handgeld	Handgeld kann auf 50,00 € aufgestockt werden		Zwischen 20,00 € und 50,00 €		Zwischen 50,00 € und 70,00 € Aufstockung von Eigenmitteln. Dublin II Fälle bekommen von Rheinland-Pfalz 30,00 €			Bis zu 30,00 € Euro vom Sozialamt, finanziert durch Sozialreferat München ("Coming home")		50,00 €	15,00- 50,00 Euro	Je nach Land und Bedarf			
14. Was es sonst noch zu sagen gibt - Besonderheiten																	
abschiebungshaft wird auch im Polizeipräsidium Frankfurt (für max. zwei Wochen vollzogen), sowie in den JVAs Frankfurt III (Frauen). Minderjährige werden in der Jugendanstalt Rockenberg untergebracht.				Die Abschiebegruppe des Kirchenkreises Henneberger Land besucht JVA alle 2 Wochen, arbeitet mit thüringischem Flüchtlingsrat zusammen. Gefangenzahlen gehen zurück, normal 2-6 Gefangene gleichzeitig. Durchschnittliche Verweildauer 1 - 2 Monate. Stand der Informationen: Anfang 2011.						In Bayern Inhaftierung von A-Häftlingen nur noch in München, Aschaffenburg und Nürnberg da nur dort eine ausreichende Trennung von männlichen A-Häftlingen gegenüber Straf- und U-Häftlingen möglich ist. Frauen und Jugendliche: keine Trennung, s.o.		Eisenhüttenstadt liegt in dem Bereich von 30 km an der Grenze zu Polen, in dem die Bundespolizei Verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen darf. So werden viele, die ohne Papiere aus Polen einreisen aufgegriffen. Dann ist die Bundespolizei Haftantragsteller. In anderen Fällen sind es die Ausländerbehörden aus Brandenburg.	2000-2009 25 Suizidversuche davon 4 Minderjährige / im Jahr 2010 2 Suizide	* Die Gemeinden der umliegenden Kirchen in Bremen Vahr stehen mit dem gewahren in einem positiven aber auch kritischen Dialog. Ferner unterstützen sie die sozialarbeiterische Arbeit sehr. * Die Abschiebungshaftzellen sind farblich gestaltet und mit zu öffnenden Fenstern versehen. Vor den Zellenfenstern sind mit Distanzhalter versehene bruchsicere Plexiglasscheiben angebracht, die die Gitter ersetzen. Somit ist eine gute und direkte Luftzufuhr und mangels Gitter ein unvergitterter Blick möglich. * Es ist ein Gebetsraum vorhanden. * Täglich werden den Häftlingen in der Zeit von 14:30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens aber 21:00 Uhr, Freigang im gesicherten Hof ermöglicht.			